

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT  
ZU KIEL

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Studiengang  
DIPLOM-HANDELSLEHRERIN BZW.  
DIPLOM-HANDELSLEHRER

- Studienführer mit Studienplan -

Stand: Januar 2005

## **Verzeichnis der Abkürzungen**

FK	=	Fortgeschrittenenkurs
PS	=	Proseminar(stunden)
S	=	Seminar(stunden)
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung(sstunden)
V	=	Vorlesung(sstunden)
WS	=	Wintersemester
GS	=	Grundstudium
HS	=	Hauptstudium
LN	=	Leistungsnachweis
PP	=	Prüfungspunkte
TN	=	Teilnahmenachweis

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>A. Institute an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ..</b>	<b>4</b>
I. Institut für Volkswirtschaftslehre .....	4
II. Betriebswirtschaftliche Institute .....	4
III. Weitere Institute .....	4
<b>B. Allgemeines zum Studium .....</b>	<b>5</b>
I. Überblick über den Studiengang .....	5
1. Studienrichtungen und Studienabschluss .....	5
2. Studiendauer .....	6
3. Studienberatung .....	6
II. Zulassung zum Studium .....	8
III. Vorschriften zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen .....	8
<b>C. Studienplan .....</b>	<b>9</b>
I. Grundstudium und Zwischenprüfung .....	9
1. Lehrveranstaltungen im Grundstudium .....	9
a) Fächer im Grundstudium .....	9
b) Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung .....	9
2. Vorschlag zur Gestaltung des Grundstudiums .....	11
II. Hauptstudium und Diplomprüfung .....	12
1. Aufbau des Hauptstudiums .....	12
2. Diplomprüfung .....	12
a) Studienbegleitender Teil der Diplomprüfung .....	12
b) Anfertigung der Diplomarbeit .....	13
3. Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsfächern .....	13
a) Lehrveranstaltungen zum Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre ..	13
b) Lehrveranstaltungen zum Spezialisierungsteil Betriebs-	
wirtschaftslehre .....	14
c) Lehrveranstaltungen zur Volkswirtschaftslehre .....	15
d) Lehrveranstaltungen außerhalb der Fakultät .....	16
e) Überblick über die Wahlpflichtfächer .....	16
4. Hinweise zur Gestaltung des Hauptstudiums .....	19
III. Empfohlene Zusatzleistungen .....	20
<b>D. Veranstaltungsplanung .....</b>	<b>20</b>
 Anlage 1: Lehrveranstaltungen in Wirtschaftspädagogik .....	 21
Anlage 2: Lehrveranstaltungen des Grundstudiums im zweiten Schulfach .....	21
Anlage 3: Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im zweiten Schulfach .....	29

## **A. Institute an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

### **I. Institut für Volkswirtschaftslehre**

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 4. OG, Geschäftszimmer: Zi. 405, Tel. 880-2164

Direktoren: Prof. Dr. Johannes Bröcker (Nationale und regionale Wirtschaftsbeziehungen)  
Prof. Dr. Thomas Lux (Geld, Währung und Internationale Finanzmärkte)  
Prof. Dr. Till Requate (Innovations-, Wettbewerbs- und Neue Institutionenökonomik)  
Prof. Dr. Horst Raff (Mikroökonomie)  
Prof. Dr. Christian Seidl (Finanzwissenschaft und Sozialpolitik; Geschäftsführender Vorstand)  
N.N. (Theoretische Volkswirtschaftslehre)  
Prof. Dr. Hans-Werner Wohltmann (Theoretische Volkswirtschaftslehre)  
N.N. (Theoretische Volkswirtschaftslehre)

### **II. Betriebswirtschaftliche Institute**

#### **Institut für Betriebswirtschaftslehre**

Westring 425 und Wilhelm-Seelig-Platz 1, 1. OG, Tel. 880-3119

Direktoren: Prof. Dr. Sönke Albers (Lehrstuhl für Innovation, Neue Medien und Marketing)  
Prof. Dr. Andreas Drexl (Lehrstuhl für Produktion und Logistik)  
Prof. Dr. Birgit Friedl (Lehrstuhl für Controlling; Geschäftsführender Vorstand)  
Prof. Dr. Daniel Klapper (Lehrstuhl für Absatzwirtschaft)  
Prof. Dr. Peter Nippel (Lehrstuhl für Finanzwirtschaft)  
Prof. Dr. Klaus-Rüdiger Veit (Lehrstuhl für Rechnungswesen)  
Prof. Dr. Achim Walter (Studienkolleg für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Technischen Fakultät)  
Prof. Dr. Joachim Wolf (Lehrstuhl für Organisation)

#### **Institut für Innovationsforschung**

Westring 425, 1. OG, Tel. 880-1541

Direktoren: Prof. Dr. Sönke Albers (Geschäftsführender Vorstand)  
Prof. Dr. Till Requate  
Prof. Dr. Achim Walter  
Prof. Dr. Joachim Wolf

### **III. Weitere Institute**

#### **Institut für Statistik und Ökonometrie**

Wilhelm-Seelig-Platz 6/7, 3. und 4. OG, Tel. 880-2166

Direktoren: Prof. Dr. Helmut Herwartz (Lehrstuhl Ökonometrie; Geschäftsführender Vorstand)  
Prof. Dr. Roman Liesenfeld (Lehrstuhl für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung)

## **Institut für Soziologie**

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 2. OG, Tel. 880-3461

Direktoren: Prof. Dr. Günter Endruweit (Geschäftsführender Vorstand)

## **Institut für Politische Wissenschaft**

Hochhaus, 13. u. 14. OG, Tel. 880-2179

Direktoren: Prof. Dr. Eberhard Dall'Asta

Prof. Dr. Joachim Krause (Geschäftsführender Vorstand)

Prof. Dr. Klaus-Peter Kruber

## **B. Allgemeines zum Studium**

### **I. Überblick über den Studiengang**

#### **1. Studienrichtungen und Studienabschluss**

Der Studienplan enthält Informationen über den Studiengang Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer. Nach der Prüfungsordnung für diesen Studiengang kann zwischen den folgenden **Studienrichtungen** gewählt werden:

- Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit zweitem Schulfach und
- Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre.

Die **erste Studienrichtung** umfasst neben den propädeutischen Veranstaltungen (Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Methodenlehre der Statistik und Technik des betrieblichen Rechnungswesens) Veranstaltungen zum Recht für Wirtschaftswissenschaftler, zur Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und zu einem zweiten Schulfach. Als **zweites Schulfach** sind zugelassen:

- |                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| a) Deutsch,     | g) Geographie,            |
| b) Englisch,    | h) Sport,                 |
| c) Französisch, | i) Evangelische Religion, |
| d) Spanisch,    | j) Philosophie und        |
| e) Mathematik,  | k) Geschichte.            |
| f) Informatik,  |                           |

Diese erste Studienrichtung sollte vor allem von denjenigen Studierenden gewählt werden, die Lehrer an berufsbildenden Schulen werden wollen oder eine Tätigkeit mit pädagogischen Aufgaben in Betrieben anstreben.

Die **zweite Studienrichtung** sieht ein vertieftes volkswirtschaftliches Studium vor. Dieser Studiengang empfiehlt sich u.a. auch für diejenigen Studierenden, die eine Tätigkeit mit pädagogischen Aufgaben in Betrieben und/oder Verbänden übernehmen möchten.

Aufgrund der bestandenen Diplom-Prüfung wird der akademische Grad

- Diplom-Handelslehrerin bzw.
- Diplom-Handelslehrer

verliehen. Die akademische Abschlussprüfung ist als **Staatsprüfung** anerkannt, so dass mit dieser Prüfung die Übernahme in den Schuldienst möglich ist. Durch Anrechnung der in der Diplomprüfung für diesen Studiengang erbrachten Leistungen besteht die Möglichkeit, in einem Zusatzstudium den Abschluss zum Diplom-Volkswirt oder Diplom-Kaufmann bzw. die große Facultas in dem zweiten Schulfach zu erwerben.

## 2. Studiendauer

Das Studium umfasst das Grund- und das Hauptstudium. Die Regelstudiendauer von neun Semestern ist wie folgt auf die beiden Studienabschnitte verteilt:

- 4 Semester für das Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung endet, die in Form studienbegleitender Prüfungsleistungen abzulegen ist, und
- 5 Semester für das Hauptstudium mit Diplomarbeit und dem studienbegleitenden Teil der Diplomprüfung nach einem Prüfungspunktesystem.

## 3. Studienberatung

### Studienberatung für alle Studienfächer:

Studieninformations- und -beratungszentrum der Universität Kiel

N.N., Hochhaus, 5. OG, Zi. 512/513, Tel.: 0431/880-7440

Sprechstunden: Mo. und Do. 8.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

### Studienberatung für den Studiengang Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer:

Prof. Dr. P. Nippel, Westring 425, 3. OG, Zi. 302, Tel. 880-3988,

Sprechstunde: Di. 13.30-14.30 Uhr

### Diplom-Prüfungsamt:

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 1. OG, Zi. 106/107, Tel. 880-3381/3358,

Sprechstunden: Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

(Frau Dischereit, Frau Runde, Frau Wende-Sell)

### Vorsitzender des Diplom-Prüfungsamtes:

Prof. Dr. H.-W. Wohltmann, Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG, Tel. 880-1446,

Sprechstunden siehe Aushang

### Stellvertretender Vorsitzender des Diplom-Prüfungsamtes:

Prof. Dr. K.-R. Veit, Westring 425, 2. OG, Tel 880-3990

Sprechstunde: Di. 14.00 - 15.00 Uhr

### Dekanat:

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 1. OG, Zi. 110a, Tel. 880-3187,

Sprechstunden des Dekans siehe Aushang

Studienfachberatung Wirtschaftspädagogik:

Prof. Dr. H.-C. Jongebloed, Hermann-Rodewald-Straße 9, EG, Tel. 880-2972,  
Sprechstunde: Mi. 13.00 - 14.00 Uhr

Studienfachberatung Deutsch:

Institut für Literaturwissenschaft, Leibnizstraße 8, Geschäftszimmer: Zi. 313, Tel. 880-2317

Studienfachberatung Englisch:

Englisches Seminar, Leibnizstraße 10, Geschäftszimmer: Zi. 203, Tel. 880-2244

Studienfachberatung Französisch:

Romanisches Seminar, Leibnizstraße 10, Tel. 880-2268

Studienfachberatung Spanisch:

Romanisches Seminar, Leibnizstraße 10, Tel. 880-3306

Studienfachberatung Mathematik:

Mathematisches Seminar, Ludewig-Meyn-Straße 4, Tel. 880-2784

Studienfachberatung Informatik:

Institut für Informatik und Praktische Mathematik II, Preußerstraße 1-9, Tel. 5604-25

Studienfachberatung Geographie:

Geographisches Institut, Ludewig-Meyn-Straße 14, Tel. 880-2943

Studienfachberatung Sport:

Institut für Sport und Sportwissenschaften, Olshausenstraße 74, Tel. 880-3750

Studienfachberatung Evangelische Religion:

Institut für praktische Theologie, Leibnizstraße 5, Tel. 880-7238

Studienfachberatung Philosophie:

Philosophisches Seminar, Leibnizstraße 6, Tel. 880-2235

Studienfachberatung Geschichte:

Historisches Seminar, Leibnizstraße 8, 1. OG, Tel. 880-2282

Studienberatung der betriebswirtschaftlichen Lehrstühle:

– Absatzwirtschaft	880-2165
– Controlling	880-1465
– Finanzwirtschaft	880-3119
– Innovation, Neue Medien und Marketing	880-1543
– Gründungs- und Innovationsmanagement	880-3997
– Organisation	880-4798
– Produktion und Logistik	880-1533
– Rechnungswesen	880-3992

Studienberatung der volkswirtschaftlichen Lehrstühle:

Die Namen der Studienberaterinnen und Studienberater können dem Aushang an der Anschlagtafel des Instituts für Volkswirtschaftslehre entnommen werden.

## II. Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind

- (1) die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie
- (2) eine kaufmännische Lehre oder ein mindestens einjähriges Praktikum, von dem wenigstens 6 Monate vor Studienbeginn abzuleisten sind. Im Praktikum sollen nachweislich Kenntnisse und Fertigkeiten im Rechnungswesen sowie im Einkauf, Verkauf, in der Lagerwirtschaft oder in einem anderen Gebiet im Sinne des Berufsbildes für kaufmännische oder andere wirtschaftsorientierte Ausbildungsberufe erworben werden. Über das Praktikum ist eine Bescheinigung des Betriebes vorzulegen, die eine zeitliche und sachliche Gliederung des Praktikums enthält. (**Hinweis:** Die zuständige Abteilung des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein will künftig als **Voraussetzung für die Aufnahme von Diplom-Handelslehrerinnen bzw. Diplom-Handelslehrern in den Vorbereitungsdienst des Landes in der Regel eine kaufmännische Lehre verlangen und nur ausnahmsweise ein Praktikum als ausreichend gelten lassen.** Genauere Auskünfte erteilt in jedem Einzelfall die Abt. X 550a des Bildungsministeriums.)

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### Anmeldung

Für inländische Bewerber ist die Bewerbung bis Mitte Juni zu richten an das:

Rektorat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- Zulassungsstelle -

Olshausenstraße 40

24098 Kiel

Tel. 0431/880-3700

Fax. 0431/880-7326

Bewerbungsunterlagen können unter oben genannter Adresse ab ca. April angefordert werden.

## III. Vorschriften zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienplan bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Diplom-Prüfungsordnung vom 11. September 2000
- Studienordnung vom 20. September 2000

Beide Ordnungen sind im Diplom-Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erhältlich bzw. im Internet unter der Homepage der Fakultät (bwl@uni-kiel.de) verfügbar.

## C. Studienplan

### I. Grundstudium und Zwischenprüfung

#### 1. Lehrveranstaltungen im Grundstudium

##### a) Fächer im Grundstudium

Das Grundstudium umfasst ca. 88 Semester-Wochenstunden, die sich auf 4 Semester verteilen, so dass in jeder Semesterwoche durchschnittlich 22 Stunden zu hören sind. Dabei sind folgende Fächer zu studieren:

- Volkswirtschaftslehre,
- Betriebswirtschaftslehre,
- Beschreibende Statistik,
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler,
- Technik des betrieblichen Rechnungswesens,
- Recht für Wirtschaftswissenschaftler,
- Wirtschaftspädagogik,
- ein zweites Schulfach.

Im Studiengang Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre entfällt das zweite Studienfach.

##### b) Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen. Für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit zweitem Schulfach sind in jedem der unten genannten Gebiete studienbegleitende Prüfungsleistungen in der Regel in Form einer **schriftlichen Klausur** zu erbringen.

##### 1. Betriebswirtschaftslehre

Vier studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form je einstündiger Klausuren (60 Minuten) zum Abschluss der Vorlesungen und der zugehörigen Übungen „Jahresabschluss“, „Operations Research“, „Marketing“ sowie „Finanzwirtschaft“.

##### 2. Volkswirtschaftslehre

Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form je zweistündiger Klausuren (120 Minuten) zum Abschluss der Vorlesungen und der zugehörigen Übungen „Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie“ und „Grundzüge der Makroökonomischen Theorie“.

##### 3. Technik des betrieblichen Rechnungswesens

Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form je zweistündiger Klausuren zum Abschluss der Übungen „Buchführung und Abschluss“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“.

##### 4. Methodenlehre der Statistik

Eine studienbegleitende Prüfungsleistung in Form einer zweistündigen Klausur zum Abschluss der Vorlesung und der zugehörigen Übung „Methodenlehre der Statistik I“.

5. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler  
Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form je zweistündiger Klausuren zum Abschluss der Übungen „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Lineare Algebra)“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Analysis)“.
6. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler  
Eine studienbegleitende Prüfungsleistung in Form einer Klausur zum Abschluss der Lehrveranstaltung zum Privatrecht.
7. Wirtschaftspädagogik (ca. 10 SWS)  
Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen siehe Anlage 1.
8. Zweites Schulfach (ca. 26 SWS)  
Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen siehe Anlage 2.

Für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen zu den Fächern (1) - (7) sowie in der volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltung **Einführung in die Volkswirtschaftslehre** zu erbringen.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note ausreichend (4,0) erreicht ist. Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden. **Nicht bestandene Klausuren** können einmal, höchstens zwei solcher Klausuren können zweimal wiederholt werden. Wird eine studienbegleitende Prüfungsleistung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Der Zeitraum, in dem die Zwischenprüfung abgeschlossen werden muss, beträgt zwei Jahre, gerechnet vom Ende des Kalendervierteljahres, in dem die erste Zwischenprüfungsklausur geschrieben wurde. Soll im Hauptstudium ein Wahlpflichtfach studiert werden, entfallen die Lehrveranstaltungen zum zweiten Schulfach. Das bedeutet, dass Studierende, die in ihrem 1. Semester mit der Zwischenprüfung begonnen haben, diese bis zum Ende ihres 5. Semesters beenden müssen. Bei Vorliegen von besonderen Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag eine angemessene Fristverlängerung gewähren. Dieser Antrag ist schriftlich vor Ablauf der **Zwischenprüfungsfrist** zu stellen, und die Gründe sind zu belegen. Kann die Studierende oder der Studierende krankheitsbedingt an einer Zwischenprüfungsklausur nicht teilnehmen, ist das dem Prüfungsamt unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes anzuzeigen. Im übrigen wird auf § 11 der Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer verwiesen.

Vor der Teilnahme an der ersten Zwischenprüfungsklausur ist eine Meldung beim Prüfungsamt notwendig. Es wird ein **Prüfungsausweis** ausgestellt, in dem das Ende der Zwischenprüfungsfrist und später ggf. eine Fristverlängerung eingetragen werden. Die Teilnahme an einer Zwischenprüfungsklausur ist nur mit diesem Ausweis innerhalb der darin angegebenen Frist zulässig.

Studierende, die innerhalb der zweijährigen Zwischenprüfungsfrist oder ggf. vor Ablauf der ihnen gewährten Fristverlängerung nicht alle geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben haben, verlieren ihren **Prüfungsanspruch** an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel. Studierenden, die die Zwischenprüfung fristgerecht abgeschlossen haben, wird gegen Vorlage ihrer Leistungsnachweise vom Prüfungsamt ein Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt.

## 2. Vorschlag zur Gestaltung des Grundstudiums

Es wird der folgende zeitlich strukturierte Studienplan für das Grundstudium empfohlen. Er gibt u.a. Auskunft über die Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen besucht werden sollen, damit jeweils erforderliche Vorkenntnisse erworben werden können.

Semester Fach/ Gebiet	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
	Lehrveranstaltungen	Std.-Zahl	Lehrveranstaltungen	Std.-Zahl	Lehrveranstaltungen	Std.-Zahl	Lehrveranstaltungen	Std.-Zahl
Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Übung dazu <sup>1)</sup>	4 2	Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie Übung dazu	4 2	Grundzüge der Makroökonomischen Theorie Übung dazu	4 2		
Betriebswirtschaftslehre (einschließlich kaufmännischer Propädeutika)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <sup>2)</sup> Buchführung und Abschluss mit Übung	2 2	Kosten- und Leistungsrechnung mit Übung	2	Operations Research Übung dazu Jahresabschluss Übung dazu	2 1 2 1	Einführung in das Marketing Übung dazu Einführung in die Finanzwirtschaft Übung dazu	2 1 2 1
Mathematik Statistik	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I mit Übung	2	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II mit Übung Methodenlehre der Statistik I Übung dazu	2 4 2				
Rechtswissenschaft					Privatrecht	4		
Gesamtstundenzahl ohne zweites Schulfach und Wirtschaftspädagogik		12		16		16		6
Zahl der Leistungsnachweise		2-3		4		4		2

- 1) Nur für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre ist in dieser Veranstaltung eine studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.
- 2) Es ist keine studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

Tabelle 1: Studienplan des Grundstudiums

Zu den in Tabelle 1 genannten Veranstaltungen kommen Grundstudiumsveranstaltungen im zweiten Schulfach und in Wirtschaftspädagogik hinzu.

## II. Hauptstudium und Diplomprüfung

### 1. Aufbau des Hauptstudiums

Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse. Es ist auf 5 Semester angelegt und umfasst mindestens 50 SWS. Das Hauptstudium schließt mit der **Diplomprüfung** ab, die aus zwei Teilen besteht:

- dem studienbegleitenden Teil und
- der Diplomarbeit.

### 2. Diplomprüfung

#### a) Studienbegleitender Teil der Diplomprüfung

Der studienbegleitende Teil der Diplomprüfung ist absolviert, wenn **mindestens 100 anrechenbare Prüfungspunkte** im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums (Vorlesungen, Fortgeschrittenenkurse) erbracht wurden. Prüfungspunkte werden in Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums vergeben, wenn die zugehörige studienbegleitende Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ erworben wurde.

Der studienbegleitende Teil der Diplomprüfung umfasst die folgenden **Prüfungsgebiete**, in denen für das Bestehen der Diplomprüfung Mindestpunktzahlen zu erwerben sind:

- für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit zweitem Schulfach
  1. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  2. Volkswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  3. Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  4. ein zweites Schulfach: mindestens 20 Prüfungspunkte
  5. Wirtschaftspädagogik: mindestens 20 Prüfungspunkte
- für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre
  1. Volkswirtschaftslehre: mindestens 40 Prüfungspunkte
  2. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  3. Wirtschaftspädagogik: mindestens 20 Prüfungspunkte
  4. Wahlpflichtfach bzw. zweites Schulfach: mindestens 20 Prüfungspunkte

Wird anstelle des Wahlpflichtfaches ein zweites Schulfach gewählt, ist das Grundstudium in diesem Fach nachzuholen.

In jedem Prüfungsfach sind **mindestens vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen** zu erwerben. Für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre sind im Prüfungsfach Volkswirtschaftslehre mindestens acht Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erbringen, in allen anderen Prüfungsfächern sind mindestens vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erbringen. Generell gilt: Die Anzahl der Prüfungspunkte, die aus Fortgeschrittenenkursen einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre in den Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre oder in den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre eingebracht werden, darf die Anzahl der Prüfungspunkte, die aus Vorlesungen dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre eingebracht werden, nicht übersteigen.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen von **Vorlesungen** können in Form von schriftlichen Klausuren und/oder mündlichen Prüfungen erbracht werden, die sich an die Vorlesungen anschließen. In **Fortgeschrittenenkursen** kann die studienbegleitende Prüfungsleistung in Form von Hausarbeiten und ihrer Präsentation und Diskussion, von schriftlichen Klausuren oder von mündlichen Prüfungen erbracht werden, und zwar im Anschluss an den Fortgeschrittenenkurs. Klausuren bzw. mündliche Prüfungen haben eine Länge von 60 Minuten bzw. 20 Minuten. Kombinationen dieser beiden Prüfungsformen sind möglich. Die Bekanntgabe der Termine für die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen erfolgt in der Regel an den Anschlagtafeln der jeweiligen Lehrstühle.

#### b) Anfertigung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 48 Prüfungspunkten, davon mindestens 8 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen, geschrieben werden. Mit der Diplomarbeit können **20 Prüfungspunkte** erworben werden, wenn die Note 4,0 oder besser erreicht wird.

Die Arbeit wird auf gemeinsamen Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers und der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ausgegeben. Die **Bearbeitungszeit beträgt vier Monate**. Soweit die Themen nicht in der Fakultät vertretenen Prüfungsfächern entnommen sind, sollen sie wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen.

### 3. Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsfächern

#### a) Lehrveranstaltungen zum Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre

Regelmäßig angebotene Vorlesungen, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für den Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden können, sind:

- Entscheidung,
- Innovationsmanagement
- Investition und Finanzierung,
- Jahresabschlussanalyse und -politik,
- Strategisches Marketing-Management,
- Organisationsgestaltung,
- Produktions-Management,
- Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung,
- Unternehmensgründung und
- Unternehmenspolitik.

Die Benennung von Lehrveranstaltungen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für den Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden können, können durch Beschluss des Fakultätskonvents verändert werden. Änderungen gegenüber dem vorliegenden Studienplan werden durch Aushang bekannt gemacht. In jedem Semester werden darüber hinaus Fortgeschrittenenkurse zum Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre angeboten. Über weitere Vorlesungen sowie die Fortgeschrittenenkurse informieren die Aushänge an den Anschlagtafeln der Lehrstühle.

b) Lehrveranstaltungen zum Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre

Als Spezielle Betriebswirtschaftslehren für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre werden angeboten:

- Absatzwirtschaft,
- Controlling,
- Finanzwirtschaft,
- Gründungs- und Innovationsmanagement,
- Innovation, Neue Medien und Marketing,
- Organisation,
- Produktion und Logistik und
- Rechnungswesen.

Es ist möglich, die Lehrveranstaltungen, in denen die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden, aus verschiedenen Speziellen Betriebswirtschaftslehren zu wählen. In einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre sind jedoch mindestens 12 Prüfungspunkte zu erwerben, wobei vier Prüfungspunkte in einem Fortgeschrittenkurs zu erwerben sind. Zu den Lehrveranstaltungen der Speziellen Betriebswirtschaftslehren zählen:

**ABSATZWIRTSCHAFT**

- Strategisches Marketing-Management (SMM)
- Marketingentscheidungen (ME)
- Marktforschung (MAFO)
- Kommunikationsmanagement (KM)
- Handelsmarketing (HM)

**CONTROLLING**

- Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (SKOLEI)
- Controlling-Konzeptionen (COKO)
- Funktionen des Controlling (COFU)
- Instrumente des Controlling (COIN)
- Kostenmanagement (KOMA)

**FINANZWIRTSCHAFT**

- Investition und Finanzierung (INFI)
- Portfeuille- und Kapitalmarkttheorie (POKA)
- Corporate Finance I (COFI I)
- Corporate Finance II (COFI II)
- Corporate Finance III (COFI III)

**GRÜNDUNGS- UND INNOVATIONSMANAGEMENT**

- Unternehmensgründung (UG)
- Innovationsmanagement (IM)
- Kooperation und Unternehmensnetzwerke (KUN)

## INNOVATION, NEUE MEDIEN UND MARKETING

- Entscheidung (E)
- Produktpolitik (PP)
- Innovationsdurchsetzung (ID)
- Electronic Commerce (EC)
- Sales Management (SM)

## ORGANISATION

- Organisationsgestaltung (OGEST)
- Organisationstheorien (OTHEO)
- Internationalisierung und Organisation (IUO)
- Organisationaler Wandel (OWAND)
- Führung (FUEHR)

## PRODUKTION UND LOGISTIK

- Produktions-Management (PROMA)
- Produktionsplanung (PROPL)
- Projektplanung (PROJ)
- Logistik (LOG)
- Materialwirtschaft (MAWI)

## RECHNUNGSWESEN

- Jahresabschlussanalyse und -politik (JAAP)
- Steuerbilanzen (STB)
- Grundlagen des Steuerwesens (GSTEU)
- Konzernrechnungslegung (KONZ)
- Grundlagen des Prüfungswesens (Gprüf)

Die Lehrveranstaltungen der Speziellen Betriebswirtschaftslehren, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden können, können durch Beschluss des Prüfungsausschusses verändert werden. Änderungen gegenüber dem vorliegenden Studienplan werden durch Aushang bekannt gemacht.

Das Lehrprogramm wird durch regelmäßig wechselnde Fortgeschrittenenkurse ergänzt. Über die Fortgeschrittenenkurse, die in einem Semester angeboten werden, informieren die Aushänge an den Anschlagtafeln der Lehrstühle des Instituts für Betriebswirtschaftslehre.

### c) Lehrveranstaltungen zur Volkswirtschaftslehre

Bei der Studienrichtung **Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit zweitem Schulfach** sind im Prüfungsfach Volkswirtschaftslehre

- mindestens 4 Prüfungspunkte in Lehrveranstaltungen (einschließlich vorlesungsbegleitender Übung) zur Theoretischen Volkswirtschaftslehre,
- mindestens 4 Prüfungspunkte in Lehrveranstaltungen (einschließlich vorlesungsbegleitender Übung) zur Wirtschaftspolitik und

- mindestens 4 Prüfungspunkte in (einschließlich vorlesungsbegleitender Übung) Lehrveranstaltungen zu Finanzwissenschaft und Sozialpolitik

zu erwerben. Insgesamt sind mindestens 20 Prüfungspunkte in volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Davon sind mindestens 4 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erwerben.

Das Hauptstudium umfasst bei der Studienrichtung **Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre** die folgenden Pflichtveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

a) Mikroökonomik mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP
b) Makroökonomik mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP
c) Finanzwissenschaft oder Sozialpolitik mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP
d) Wahlweise: Reale Außenwirtschaft oder Monetäre Außenwirtschaft	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP

Wahlveranstaltungen:

Aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen der volkswirtschaftlichen Fächer, davon zwei

Fortgeschrittenenkurse

12 SWS

24 PP

In der Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre sind Prüfungspunkte aus der Veranstaltung „Einführung in die Finanzwissenschaft“ nicht anrechenbar.

- d) Lehrveranstaltungen außerhalb der Fakultät

Wirtschaftspädagogik (vgl. Anlage 1)

Zweites Schulfach (vgl. Anlage 3)

- e) Überblick über die Wahlpflichtfächer

Zulässige Wahlpflichtfächer für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre sind:

- Statistik,
- Ökonometrie,
- Regionalwissenschaft,
- eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre,
- Politische Wissenschaft,
- Soziologie,
- Zweites Schulfach.

Wird als Wahlpflichtfach ein zweites Schulfach gewählt, ist das Grundstudium in diesem Fach nachzuholen.

Für die Wahlpflichtfächer gelten die folgenden Studienpläne:

• **Statistik**

Pflichtveranstaltungen

- |   |         |         |      |
|---|---------|---------|------|
| (1) Statistik für Fortgeschrittene I<br>mit vorlesungsbegleitender Übung  | 4 SWS V | 2 SWS Ü | 8 PP |
| (2) Statistik für Fortgeschrittene II<br>mit vorlesungsbegleitender Übung | 4 SWS V | 2 SWS Ü | 8 PP |

Wahlveranstaltungen

- Univariate Zeitreihenanalyse
- Multivariate Zeitreihenanalyse
- Empirische Finanzmarktforschung
- Empirische Portfolioanalyse
- Multivariate Verfahren
- Lineare Modelle

Jede Wahlveranstaltung umfasst eine Vorlesung im Umfang von einer SWS und eine vorlesungsbegleitenden Übung im Umfang von einer SWS und führt zum Erwerb von 2 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 4 PP zu erbringen.

• **Ökonometrie**

Pflichtveranstaltungen

- |  |         |         |      |
|--|---------|---------|------|
| (1) Ökonometrie I<br>mit vorlesungsbegleitender Übung  | 4 SWS V | 2 SWS Ü | 8 PP |
| (2) Ökonometrie II<br>mit vorlesungsbegleitender Übung | 4 SWS V | 2 SWS Ü | 8 PP |

Wahlveranstaltungen sind:

- Makroökonometrische Modelle
- Ökonometrische Modelle des monetären Sektors
- Ökonometrische Nachfrageanalysen
- Ökonometrische Produktions-, Kosten- und Preisanalysen
- Multivariate Zeitreihenanalyse
- Querschnitts- und Panelanalysen

Jede Wahlveranstaltung umfasst eine Vorlesung im Umfang von einer SWS und eine vorlesungsbegleitende Übung im Umfang von einer SWS und führt zum Erwerb von 2 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 4 PP zu erbringen.

• **Regionalwissenschaft**

- |                                       |                                  |      |
|---------------------------------------|----------------------------------|------|
| (1) Raumwirtschaft I                  | 2 SWS V                          | 4 PP |
| (2) Raumwirtschaft II                 | 2 SWS V                          | 4 PP |
| (3) Seminar zur Raumwirtschaft        | 2 SWS FK                         | 4 PP |
| (4) Methoden der Regionalforschung I  | 2 SWS V+Ü                        | 4 PP |
| (5) Methoden der Regionalforschung II | 2 SWS V+Ü                        | 4 PP |
| (6) Raumordnung und Raumplanung       | verschiedene Veranstaltungen, je | 4 PP |

Es werden maximal 4 PP aus dem Bereich (6) „Raumordnung und Raumplanung“ angerechnet.

Die Veranstaltungen (1) bis (5) werden vom Lehrstuhl Prof. Bröcker angeboten. Die Lehrveranstaltungen des Bereichs (6) „Raumordnung und Raumplanung“ werden durch das Geographische Institut (u.a. Prof. von Rohr) oder durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät (Bereich Öffentliches Recht) angeboten. Hier wird es eine Auswahl verschiedener Lehrangebote zur Raumordnung und Raumplanung bzw. zum Raumplanungsrecht geben.

- **Spezielle Betriebswirtschaftslehre**

vgl. Abschnitt CII3b

- **Politische Wissenschaft**

(1) Einführung in die Politische Wissenschaft Klausur	2 SWS V		4 PP
(2) Politische Theorie und Ideengeschichte wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur	2 SWS V	2 SWS Ü	4 PP
(3) Das Regierungssystem Deutschlands wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur	2 SWS V	2 SWS Ü	4 PP
(4) Vergleichende Regierungslehre wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur	2 SWS V	2 SWS Ü	4 PP
(5) Internationale Beziehungen/Außenpolitik wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur	2 SWS V	2 SWS Ü	4 PP
(6) Fortgeschrittenenkurs (Hauptseminar) Seminar nach Wahl aus dem Lehrangebot	2 SWS S		4 PP

Von den in (2) bis (5) genannten vier Veranstaltungen sind drei nach Wahl zu besuchen.

- **Soziologie**

(1) Einführung in die Soziologie: Grundbegriffe der Sozialstrukturanalyse	2 SWS V		4 PP
(2) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialwissenschaft mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS V	2 SWS Ü	4 PP
(3) Theorien der Allgemeinen Soziologie mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS V	2 SWS Ü	4 PP
(4) Übung zur Einführung in eine Spezielle Soziologie	2 SWS Ü		4 PP
(5) Seminar zur Speziellen Soziologie	2 SWS S		4 PP

Die Lehrveranstaltungen (1) bis (3) werden nur einmal im Jahr, und zwar entweder im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten. Es wird daher dringend empfohlen, das Wahlfachstudium in einem Wintersemester zu beginnen, und zwar im 5. Fachsemester, eventuell schon im 3. Fachsemester. Dabei soll Veranstaltung (1) am Beginn des Studiums stehen. Es ergibt sich damit folgende Empfehlung eines Studienplans:

5. Fachsemester	(1)	Einführung in die Soziologie	2 SWS V
	(2a)	Wissenschaftstheorie der empirischen Sozialwissenschaften	2 SWS V
6. Fachsemester	(2b)	Methoden der empirischen Sozialwissenschaften	2 SWS Ü
	(3a)	Theorien der Allgemeinen Soziologie	2 SWS V
7. Fachsemester	(3b)	Theorien der Allgemeinen Soziologie	2 SWS Ü
	(4)	Einführung in eine Spezielle Soziologie	2 SWS Ü
8. Fachsemester	(5)	Seminar zur Speziellen Soziologie	2 SWS S

Die zur Prüfung zugelassenen Speziellen Soziologien ergeben sich aus einer Liste des Prüfungsamtes. Eine Spezielle Soziologie wird in diese Liste nur aufgenommen, wenn die Inhaberin oder der Inhaber einer Professur dem Prüfungsamt zusagt, regelmäßig eine Übung und ein Seminar in zwei aufeinander folgenden Semestern anzubieten.

Die Lehrveranstaltungen, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für das Wahlpflichtfach erbracht werden, können nur aus einem der genannten Wahlpflichtfächer gewählt werden.

In Ausnahmefällen können Studierende die Zulassung eines anderen Wahlpflichtfachs beantragen, das aber einen wirtschaftswissenschaftlichen Bezug haben soll. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Fachvertreter. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

#### 4. Hinweise zur Gestaltung des Hauptstudiums

Für das Hauptstudium wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen so auszuwählen, dass

- eine frühzeitige Teilnahme an Seminaren vorgesehen ist und damit eine Meldung zur Diplomarbeit bereits nach dem 6. Semester möglich ist,
- die Zahl der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen im 8. Semester sinkt, so dass Raum bleibt für ggf. erforderliche Wiederholungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die Tabellen 2 und 3 geben Vorschläge zur Gestaltung des Hauptstudiums wieder. Diesen Vorschlägen liegen die Mindestanforderungen zum Bestehen der Diplomprüfung zugrunde. Von diesen Mindestanforderungen kann z.B. abgewichen werden, indem an Stelle von Vorlesungen weitere Fortgeschrittenenkurse absolviert werden. Hinzu treten noch die Veranstaltungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in Wirtschaftspädagogik und im zweiten Schulfach.

Fach/Gebiet	5. Semester WS	SWS	6. Semester SS	SWS	7. Semester WS	SW S	8. Semester SS	SWS
<b>Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre</b>	1 V	2	1 V 1 FK	2 2	1 V	2	1 V	2
<b>Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre</b>	1 V	2	1 V 1FK	2 2	1 V	2	1 V	2

Fach/Gebiet	5. Semester WS	SWS	6. Semester SS	SWS	7. Semester WS	SW S	8. Semester SS	SWS
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	2 V	4	1 V	2	1 V	2	1 FK	2
<b>Diplomarbeit</b>	4-Monats-Diplomarbeit während der vorlesungsfreien Zeit							
Prüfungsleistungen / SWS insgesamt	4 Klausuren	8	3 Klausuren 2 Hausarbeiten	10	3 Klausuren	6	3 Klausuren	6
Prüfungspunkte	16		20		12		12	

Tabelle 2: Vorschlag zur Gestaltung des wirtschaftswissenschaftlichen Hauptstudiums für die Studienrichtung Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer

### III. Empfohlene Zusatzleistungen

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Sokrates-Austauschprogramme**. Die Zwischenprüfung muss allerdings vorher abgeschlossen sein. Im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistungen des Hauptstudiums werden in einem Umfang von bis zu 24 Prüfungspunkten auf die Diplomprüfung angerechnet. Bei einem Studium an einer ausländischen Universität, mit denen der Prüfungsausschuss Anerkennungs- und Äquivalenzvereinbarungen getroffen hat, können bis zu 48 Prüfungspunkte angerechnet werden. Dies gilt speziell für Partneruniversitäten, mit denen ein Sokrates-Vertrag abgeschlossen wurde und daher das European Credit Transfer System (ECTS) wirksam ist.

Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Sokrates-Koordinator beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung ihrer Prüfungsleistungen abzusichern.

### D. Veranstaltungsplanung

Das Vorlesungsverzeichnis mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UniVis) abgerufen werden.

## Anlage 1: Lehrveranstaltungen in Wirtschaftspädagogik

### Grundstudium

Studierende besuchen mindestens jeweils eine Veranstaltung aus den folgenden vier Bereichen:

- Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- Didaktik und Fachdidaktik,
- Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Grundstudium sowie
- Berufliche Bildung und Berufsbildende Schule als System.

In mindestens einer der besuchten Veranstaltungen ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen. Form und Inhalt dieses Leistungsnachweises legt der jeweilige Dozent fest.

Im Grundstudium ist ein wirtschaftspädagogisches Pflichtpraktikum an einer Berufsbildenden Schule zu absolvieren.

### Hauptstudium

Aus den folgenden vier Themenbereichen ist jeweils eine Veranstaltung zu besuchen:

- Metatheoretische Aspekte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- Bildungspolitische Perspektiven,
- Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Hauptstudium sowie
- Der quartäre Sektor.

In drei dieser Themenbereiche sind jeweils vier Prüfungspunkte zu erwerben, insgesamt also zwölf Prüfungspunkte. Acht Prüfungspunkte sind in Hauptseminaren zu erbringen, die erst nachdem die Veranstaltungen zu den genannten Themenbereichen absolviert worden sind, besucht werden können. Im ersten Hauptseminar ist die Prüfungsleistung durch eine Hausarbeit oder eine Klausur zu erbringen, im zweiten Hauptseminar durch eine mündliche Prüfung.

Im Hauptstudium ist ein wirtschaftspädagogisches Pflichtpraktikum an einer Beruflichen Schule, bei einem Weiterbildungsträger oder in einer mit Aus- und Weiterbildungsfragen befassten Abteilung einer Unternehmung zu absolvieren.

## Anlage 2: Lehrveranstaltungen des Grundstudiums im zweiten Schulfach

### 1. Deutsch

Veranstaltung	Semester	SWS	Prüfungsleistung	Voraussetzungen
<b>A. Modul Synchronie</b> 1. Proseminar I: Synchrone Beschreibung des Gegenwartsideutschen (Wichtigste Erscheinungen der deutschen Gegenwartssprache und grundlegende linguistische Beschreibungsmethoden in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik)	1 oder 2	2	LN	–
2. Proseminar II: Vertiefende Einübung in zentrale Bereiche des Gegenwartsideutschen (Seminare zu den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik)	2 bis 4	2		Nr. 1

<b>B. Modul Diachronie</b>				
3. Proseminar I: Einführung in eine ältere Sprachstufe des Deutschen am Beispiel des Mittelhochdeutschen oder Mittelniederdeutschen	1 oder 2	2		–
4. Proseminar II: Vertiefende Einübung in zentrale Bereiche der diachronen Beschreibung des Deutschen (Wichtigste Erscheinungen der deutschen Sprachgeschichte unter Berücksichtigung der sprachlichen Variation und von Fragen des Sprachwandels in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz)	2 bis 4	2	LN (entweder hier oder zu Nr. 8)	Nr. 3
<b>C. Modul Ältere deutsche Literatur und Medien</b>				
5. Proseminar I: Einführung in die literaturwissenschaftliche Mediävistik (Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens mit älteren Texten, Einführung zur mittelhochdeutschen oder mittelniederdeutschen Textlektüre)	1 oder 2	2	(Vorbereitung auf die mündliche Zwischenprüfung)	Nr. 3
6. Proseminar II: Literaturwissenschaftliches Arbeiten an ausgewählten mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Texten	2 bis 4	2		Nr. 5
<b>D. Modul Neuere deutsche Literatur</b>				
7. Vorlesung und Proseminar: Einführung in das Studium der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft	1 bis 2	4	LN	–
8. Proseminar zur Neueren Deutschen Literaturwissenschaft	2 bis 4	2	LN (entweder hier oder zu Nr. 4 <sup>1</sup> )	Nr. 7
<b>E. Modul Fachdidaktik</b>				
9. Proseminar oder Übung zur Didaktik der Deutschen Sprachwissenschaft oder Neueren deutschen Literaturwissenschaft bzw. Medienwissenschaft	3 bis 4	2	TN	Nr. 1 bzw. 3 bzw. 5 bzw. 7
<b>Wahlpflichtlehrveranstaltungen</b>				
Wahlpflichtlehrveranstaltungen aus den Modulen A-C: 2-4 SWS, D: 8-10 SWS, und zwar:				
• weitere Vorlesungen	1 bis 4	Insgesamt 12 SWS	–	Nr. 1 bzw. 3 bzw. 5 bzw. 7
• weitere Proseminare (Proseminare II im Falle der Module A-C bzw. Proseminare im Falle des Moduls D)	3 bis 4		–	
• weitere Übungen	2 bis 4		–	
<b>Zwischenprüfung</b>				
• <b>Mündlicher Teil</b> (30 Minuten in Bezug auf Proseminar II Nr. 6 und zur älteren deutschen Sprache/Literatur)	nach dem 4. Semester (oder früher)		MP	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schriftlicher Teil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– wenn der Leistungsnachweis in Nr. 8 gewählt wurde: studienbegleitend durch Schriftliche Hausarbeit zu Proseminar Nr. 8<sup>2)</sup></li> <li>– wenn der Leistungsnachweis in Nr. 4 gewählt wurde: als Abschlussprüfung durch Schriftliche Hausarbeit im Anschluss an Proseminar Nr. 8<sup>2)</sup></li> </ul> </li> </ul>	nach dem 4. Semester (oder früher)		SP	
---	------------------------------------	--	----	--

- 1) Wenn der Leistungsnachweis in Nr. 4 erbracht wird, wird die Zwischenprüfung in Neuere deutsche Literatur und Medien nicht studienbegleitend, sondern in Form einer schriftlichen Prüfungsarbeit als Hausarbeit zu den Bedingungen der Fußnote 2 abgelegt.
- 2) 20 Seiten maximal; Arbeitszeit 6 Wochen

## 2. Englisch

### a) Studienplan

Bereich	Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Voraussetzung
Linguistik	1. VL Thema/Überblick	2	LN 1 (1+2)	
	2. PS Basic Course	2		
	3. Them. PS, auch Sprachwandel	2	TN	
	4. Them. PS oder Vorlesung oder Übung	2	TN	
Literaturwissenschaft	5. Zentrale Einführung Literatur und Kulturwissenschaft	2	LN 2 (5+6)	
	6. Spez. Einführung	2		
	7. PS engl. Literaturwissenschaft	2	TN	LN 2
	8. PS nordam. Literaturwissenschaft	2	TN	LN 2
Sprachpraxis	9. Intermediate Translation	2	LN 3 (9+10)	
	10. Text Production	2		
	11. Veranstaltungen in der Englischen Philologie nach Wahl	4		
Grundstudium		24	3 LN, 4 TN	

### b) Zwischenprüfung

Zur Anmeldung sind Nachweise der aus dem Studienplan ersichtlichen Leistungs- und Teilnahmenachweise sowie der angeführten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erforderlich.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung auf Englisch von 30 Minuten in den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft, abgehalten von zwei Prüfern. Die mündliche Prüfung erfolgt zu gleichen Teilen in Linguistik und Literaturwissenschaft. Sie bezieht sich in der Regel auf den Stoff eines linguistischen und eines literaturwissenschaftlichen Proseminars, auf die linguistischen und literaturkulturwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen und weitere Fachgebiete.

### 3. Französisch

#### a) Fachspezifische Lateinkenntnisse

Bis zur Zwischenprüfung sind fachspezifische Lateinkenntnisse nachzuweisen. Nachgewiesen werden können die Lateinkenntnisse durch ein an der Schule erworbenes Latinum. Nachträglich erworben werden können die Lateinkenntnisse am Institut für Klassische Altertumskunde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Dieser Studienplan ist verbindlich. Die aufgeführten Veranstaltungstypen müssen innerhalb der Studienblöcke (Grund- und Hauptstudium) belegt werden. Die Folge der Veranstaltungen kann individuell in Abstimmung mit den anderen Studienfächern verändert werden. Eine schriftliche und mündliche Zwischenprüfung wird am Ende des Grundstudiums abgelegt.

#### b) Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

Im Grundstudium sind folgende **Leistungsnachweise** zu erwerben

- Übersetzung Deutsch-Französisch Mittelkurs 2 SWS
- Proseminar Einführung in die Literaturwissenschaft II 2 SWS

Weiterhin sind im Grundstudium die folgenden **Teilnahmenachweise** zu erwerben

- Fachdidaktische Veranstaltung (Übung, PS) 2 SWS
- Proseminar Einführung in die Linguistik II 2 SWS

#### c) Studienplan des Grundstudiums

Semester	Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Voraussetzung
1. Semester (WS)	Proseminar Einführung in die Linguistik I	2		
	Grammatik / Wortschatz	2		
	Landeskundliche Übung	2		
	Fachdidaktische Veranstaltung (Übung, PS); evtl. 2. Semester	2	TN	
2. Semester (SS)	Proseminar Einführung in die Linguistik II	2	TN	PS I
	Phonetik I	1		
	Übersetzung Deutsch-Französisch Unterkurs	2		
3. Semester (WS)	Proseminar Einführung in die Literaturwissenschaft I	2		
	Übersetzung Deutsch-Französisch Mittelkurs	2	LN	Unterkurs
	Fachdidaktische Veranstaltung (Übung, PS)	2		
	Phonetik II	1		
4. Semester (SS)	Proseminar Einführung in die Literaturwissenschaft II	2	LN	PS 1
	Wirtschaftsfranzösisch I	2		
	Übung zum schriftlichen Ausdruck	2		

#### 4. Spanisch

##### a) Fachspezifische Lateinkenntnisse

Bis zur Zwischenprüfung sind fachspezifische Lateinkenntnisse nachzuweisen. Nachgewiesen werden können die Lateinkenntnisse durch ein an der Schule erworbenes Latinum. Nachträglich erworben werden können die Lateinkenntnisse am Institut für Klassische Altertumskunde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Dieser Studienplan ist verbindlich. Die aufgeführten Veranstaltungstypen müssen innerhalb der Studienblöcke (Grund- und Hauptstudium) belegt werden. Die Folge der Veranstaltungen kann individuell in Abstimmung mit den anderen Studienfächern verändert werden. Eine schriftliche und mündliche Zwischenprüfung wird am Ende des Grundstudiums abgelegt.

##### b) Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

Im Grundstudium sind folgende **Leistungsnachweise** zu erwerben

- Übersetzung Deutsch-Spanisch Mittelkurs 2 SWS
- Proseminar Einführung in die Literaturwissenschaft II 2 SWS

Weiterhin sind im Grundstudium die folgenden **Teilnahmenachweise** zu erwerben

- Fachdidaktische Veranstaltung (Übung, PS) 2 SWS
- Proseminar Einführung in die Linguistik II 2 SWS

##### c) Studienplan des Grundstudiums

Semester	Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Voraussetzung
1. Semester (WS)	Proseminar Einführung in die Linguistik I	2		
	Grammatik / Wortschatz	2		
	Landeskundliche Übung	2		
	Fachdidaktische Veranstaltung (Übung, PS); evtl. 2. Semester	2	TN	
2. Semester (SS)	Proseminar Einführung in die Linguistik II	2	TN	PS I
	Phonetik I	1		
	Übersetzung Deutsch-Spanisch Unterkurs	2		
3. Semester (WS)	Proseminar Einführung in die Literaturwissenschaft I	2		
	Übersetzung Deutsch-Spanisch Mittelkurs	2	LN	Unterkurs
	Fachdidaktische Veranstaltung (Übung, PS)	2		
	Phonetik II	1		
4. Semester (SS)	Proseminar Einführung in die Literaturwissenschaft II	2	LN	PS 1
	Wirtschaftsspanisch I	2		
	Übung zum schriftlichen Ausdruck	2		

## 5. Geographie

	Semester	ECTS / SWS
1 Modul „Wirtschaftsgeographie“, bestehend aus Vorlesung, Begleitseminar und 2 Tage kleine Geländepraktika	1	7,5 / 5
1 weiteres Grundstudiumsmodul der Anthropogeographie, bestehend aus Vorlesung, Begleitseminar und 2 Tage kleine Geländepraktika	2 oder 4	7,5 / 5
1 Kartographie-Modul, bestehend aus 1 Grundübung Kartographie sowie 1 Übung zur digitalen thematischen Kartographie und multimedialen Präsentation	1 / 2	10 / 5
1 Lehramtsmodul für Handelslehrer, bestehend aus 1 Übung „Einführung in das Lehramtsstudium“ und 1 Übung „Begleitübung zum Semesterpraktikum“	3 / 4	4 / 2
1 Modul „Regionale Geographie“, bestehend aus 2 Vorlesungen	1 / 2	4 / 4
Darüber hinaus ist an folgenden Einzelveranstaltungen teilzunehmen:		
1 Erstsemesterwoche „Einführung in das Studium der Geographie“	1	1 / 1/1
1 Übung „Einführung in die anthropogeographische Forschungsmethodik“	2 oder 4	4 / 2
2 weitere Tage in kleinen Geländepraktika (zusätzlich zu den in die allgemeingeographischen Module integrierten Tagen), zusätzlich	2 oder 4	1,5 / 1
Summe		39,5

Insgesamt ist die Teilnahme an sechs Tagen in kleinen Geländepraktika nachzuweisen. Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch den Erwerb der ECTS-Punkte erbracht.

## 6. Sport

### a) Studienbegleitende Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung sind folgende Prüfungsleistungen studienbegleitend zu erbringen:

- 4-stündige Klausur über die folgenden Veranstaltungen
  - Sport und Bewegung
  - Sport und Gesundheit
  - Sport und Training
- 2-stündige Klausur über Sport und Gesellschaft
- Sportartbereich a
  - Demonstration sportpraktischer Fertigkeiten
  - einstündige Klausur
- Sportartbereich d
  - Demonstration sportpraktischer Fertigkeiten
  - einstündige Klausur

Die zugehörigen Veranstaltungen sind im Studienplan mit einem "\*" gekennzeichnet.

Zur Festigung der sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in den aufgeführten Sportartbereichen a-h wird je nach Lehrkapazität des ISS ein Kurs (freiwillig) zur Vorbereitung auf die Prüfung angeboten. Den Studierenden wird je nach Lehrkapazität die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines freiwilligen zusätzlichen Kurses die jeweilige Lizenz der Sportart nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes zu erwerben.

b) Studienplan des Grundstudiums

Im Studienplan ist deutlich gemacht, welche Lehrveranstaltungen in entsprechender Sequenz belegt werden sollten. In diesen Fällen ist die jeweilige vorausgehende Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen.

Semester	Lehrveranstaltung	SWS	Voraussetzung	Nachweis
1. Sem. WS	1. Grundlegende Bewegungsformen 1 (Kondition)	3 Pr		TN*
	2. Grundlegende Bewegungsformen 2 (Spiele)	optional		
	3. Einführung in die Sportwissenschaften und in die Grundlagen sportpädagogischer Forschung (Fachdidaktik)	2 FD		
	4. Sport und Bewegung, Gesundheit, Training (Teil 1): Bewegung	2 FW		
	5. Sport und Bewegung, Gesundheit, Training (Teil 2): Gesundheit	2 FW		
	6. Sport und Bewegung, Gesundheit, Training (Teil 3): Training	1 FW		
2. Sem. SS	7. Grundlegende Bewegungsformen 3 (Wassersport)	3 Pr		
	8. 1 Grundkurs I aus Sportartbereich b oder d	2 Pr	E-Test	
	9. Sport und Gesundheit	1 FW	3	LN
	10. Sport und Gesellschaft	2 FW		LN*
3. Sem. WS	11. Grundlegende Bewegungsformen 4 (Koordination)	optional		
	12. 1 Grundkurs II aus Sportartbereichen b oder d	1 Th, 1 Pr	1,7	TP*
	13. 1 Grundkurs I aus Sportartbereich c	2 Pr	E-Test	
	14. 1 Grundkurs I aus Sportartbereich b oder d	2 Pr	E-Test	
	15. 1 Kurs aus Sportartbereich a	1 Th, 3 Pr	1, E-Test	TP*
4. Sem. SS	16. 1 Grundkurs II aus Sportbereich c	1 Th, 1 Pr	1, 11	TP
	17. 1 Grundkurs aus Sportartbereich f	1 Th, 4 Pr	5	
	18. 1 Grundkurs II aus Sportartbereichen b oder d	1 Th, 1 Pr	1, 12	TP
	19. Sport und Psychologie	1 FW	2	TN

*	Teil der studienbegleitenden Zwischenprüfung		
ZP	Teil der studienbegleitenden Zwischenprüfung	Th	Theorie
Pr	Praxis	FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft	TP	Teilprüfung
Sportartbereich a	Mannschaftsspiele (z.B. Basketball, Handball, Fußball, Hockey, Volleyball) und Rückschlagspiele (z.B. Badminton, Tischtennis)		
Sportartbereich b	Gerätturnen (Freies Turnen, Übungen des Gerätturnens)		
Sportartbereich c	Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen)		
Sportartbereich d	Schwimmen (Wassergewöhnung, Schwimmtechniken, Wasserspringen, Retten)		
Sportartbereich e	Gymnastik und Tanz (elementare Bewegungsformen, Ausdrucks- und Darstellungsformen)		
Sportartbereich f	Wassersportarten (z.B. Kanu, Rudern, Segeln, Surfen, dazu jeweils Material, Sicherheit)		
Sportartbereich g	Sportarten auf Rollen und Gleithilfen (z.B. Rollschuhlaufen, Inlineskaten, Skilaufen)		
Sportartbereich h	Kampfsportarten (z.B. Judo, Ringen)		

Die Leistungen der Diplomprüfung werden studienbegleitend erbracht.

Über die Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen aus den Sportartbereichen a - h und aus den Fachwissenschaften wird eine regelmäßige Teilnahme bescheinigt. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die Studierenden der Lehrveranstaltung nicht häufiger als zweimal fernbleiben. In begründeten Ausnahmefällen unterscheidet der Studienausschuss. Der jeweilige Dozent legt für die einzelnen Lehrveranstaltungen fest, was inhaltlich im Sinne regelmäßiger Teilnahme zu erbringen ist. Das Projekt (24) ist entweder in Sportwissenschaft 1, 2 oder 3 zu belegen.

## 7. Philosophie

### a) Studienplan

Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis
1. Unterstufenseminar zur Logik oder Erkenntnistheorie der Wissenschaftstheorie oder Entscheidungs- und Spieltheorie	2	LN
2. Unterstufenseminar zur Politischen Philosophie oder Sozialphilosophie	2	LN
3. Unterstufenseminar zur philosophischen Anthropologie oder Geschichtsphilosophie oder Kulturphilosophie	2	LN
4. Unterstufenseminar zur Ethik, Moralphilosophie oder Handlungstheorie	2	LN
5. Vorlesungen zur systematischen Philosophie	2	
6. Vorlesung zur Geschichte der Philosophie	2	
7. Weitere Vorlesungen (davon 2 SWS Fachdidaktik)	12	

### b) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird kumulativ erworben. Nachzuweisen ist die Teilnahme an den Veranstaltungen Nr. 1 bis 7; studienbegleitende Prüfungsleistungen werden dabei in den Veranstaltungen Nr. 1, 2, 3 und 4 erbracht.

## 8. Geschichte

Bereich	Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Voraussetzung
Basismodul 1.-2. Semester	Grundkurs, Teile A / M / N	6	LN	
	Reg.g. Einführung	2	TN	
Propädeutik- modul 2.-4. Semester	Proseminar A	2	LN	GK, Teil A
	Proseminar B	2	LN	GK, Teil M
	Proseminar C	2	LN	GK, Teil N
Einführungsmodul Fachdidaktik (1.-4. Semester)		2	TN	
Wahlpflichtveranstaltungen (1.-4. Semester) (Vorlesungen, Übungen, Quellenlektürekurse) davon Regionalgeschichte		18 6		
30-minütige mündliche Zwischenprüfung				

### Abkürzungen

GK	Grundkurs	A	Alte Geschichte
LN	Leistungsnachweis	M	Mittelalterliche Geschichte
TN	Teilnahmenachweis	N	Neuzeitliche Geschichte
ZP	Zwischenprüfung	Reg.g. Ein- führung	Regionalgeschichtliche Einführung (Regionalgeschichte = Landes-, Nordische, Osteuropäische sowie Asiatische Geschichte)

Es sind Grundkenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt üblicherweise durch das Abiturzeugnis oder bis zum Abschluss des Grundstudiums durch den Erwerb entsprechender Grundkenntnisse.

## 9. Evangelische Religion

Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis
1. Einführung in das Studium der Theologie	2	TN
2. Bibelkunde	2	TN
3. 3 Überblicksvorlesungen zum Alten Testament, Neuen Testament, Kirchengeschichte, Systematischen Theologie, Praktischen Theologie	9	1 LN, 2 TN
4. Proseminar/Seminar zum Neuen oder Alten Testament	2	LN
5. Proseminar zur Kirchengeschichte	2	LN
6. Proseminar zur Systematischen Theologie	2	LN

7. Seminar zur Religionspädagogik einschließlich Fachdidaktik	2	TN
8. Weitere Vorlesungen/Seminare/Übungen	4	TN
	25	

Es wird dringend empfohlen, im Verlauf des Grundstudiums an einem Kursus „Grundkenntnisse der biblischen Sprachen“ teilzunehmen.

## 10. Informatik

Es findet keine Zwischenprüfung statt, es sind lediglich 2 Leistungsnachweise zu den im Grundstudium genannten Veranstaltungen zu erbringen.

Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis
1. Informatik für Nebenfächler	4 V, 2 Ü	LN
2. Systematisches Programmieren: Programmierpraktikum	2 V, 4 Ü	LN

## 11. Mathematik

Semester	Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Nachweis
1	Vorlesung Analysis I	4	
	Übung Analysis I	2	LN
	Vorlesung Lineare Algebra I	4	
	Übung Lineare Algebra I	2	LN
2	Vorlesung Analysis II	4	
	Übung Analysis II	2	LN
	Lineare Algebra II	4	TN
3 oder 4	Eine weitere Analysis-Grundvorlesung (z.B. Analysis III)	4	
	Eine weitere algebraische Grundvorlesung (z.B. Algebra I)	4	
	Übungen zu einer der beiden obigen Vorlesungen	2	LN

Die Zwischenprüfung besteht in einer etwa 30-minütigen mündlichen Prüfung über den Stoff einer Vorlesung, die nicht aus dem ersten Studienjahr stammt, sowie über Grundlegendes aus dem ersten Studienjahr.

### Anlage 3: Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im zweiten Schulfach

#### 1. Deutsch

Veranstaltung	Semester	SWS	Prüfungspunkte	Voraussetzungen
<b>A. Modul Synchronie</b> 16. Hauptseminar zur Beschreibung des Gegenwartsdeutschen/Neuhochdeutschen	5 oder 8	2	4 PP	Zwischenprüfung
<b>D. Modul Neuere deutsche Literatur und Medien</b> 17. Hauptseminar zur neueren deutschen Literaturwissenschaft	5 oder 5	2	4 PP	
18. Vorlesung zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft	5 bis 8	2	–	
<b>E. Fachdidaktik</b> 19. Hauptseminar zur Fachdidaktik der deutschen Sprache oder der Neueren deutschen Literatur	5 bis 8	2	4	
20. „Lehrveranstaltung zum kreativen Schreiben oder Erzählen oder Darstellenden Spiel“	5 bis 8	2	TN	
<b>21. Niederdeutsch</b> (oder Friesisch <sup>4</sup> )	5 bis 8	2	TN	–
22. - 23. Wahlpflichtveranstaltungen aus Nr. 16 – 18: Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft	5 bis 8	4	8 PP <sup>5)</sup>	

4) Aus dem Angebot des Nordischen Instituts.

5) Jeweils 4 Prüfungspunkte, zu erwerben entweder durch eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer oder durch eine 1-stündige Klausur.

#### 2. Englisch

Fach	Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Nachweis	Prüfungspunkte
Linguistik	12. Hauptseminar zur Linguistik	2	20-minütige mündliche Prüfung	4
	13. Vorlesung zur Linguistik	2	–	–
Literaturwissenschaft	14. Hauptseminar zur Literaturwissenschaft	2	20-minütige mündliche Prüfung	4
	15. Vorlesung zur Literaturwissenschaft	2	–	–
16. Cultural Studies oder Medialität		2	Hausarbeit (25 Seiten) oder 90-minütige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung	4

Sprachpraxis	17. Upper Translation (D-E)	2	LN 4 <sup>1)</sup>	
	18. Listening Comprehension	2	90-minütige Klausur	4
	19. Reading Comprehension/Text Analysis	2	90-minütige Klausur	4
20. Veranstaltungen der Englischen Philologie nach Wahl		8	-	-
Hauptstudium		24	1 LN	20

1) Der Leistungsnachweise muss bei Beantragung des Diplom-Zeugnisses vorgelegt werden. Der Leistungsnachweis wird nicht in das Diplom-Zeugnis aufgenommen.

### 3. Französisch

#### a) Prüfungspunkte

In den folgenden Veranstaltungen sind insgesamt 20 Prüfungspunkte zu erbringen:

- Landeskundliches Hauptseminar 2 SWS 4 PP
- Fachdidaktisches Hauptseminar 2 SWS 4 PP
- Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 2 SWS 4 PP
- Übung zum schriftlichen Ausdruck Oberkurs 2 SWS 4 PP
- Wirtschaftsfranzösisch II 2 SWS 4 PP

Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden erbracht durch Noten aufgrund von einstündigen Klausuren bzw. Referaten/Hausarbeiten.

#### b) Studienplan

Semester	Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Prüfungspunkte
5. Semester (WS)	Landeskundliches Hauptseminar	2	4
	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	
	Fachdidaktik (inkl. Praktikumsbegleitung)	2	
	Übersetzung Deutsch-Französisch Oberkurs	2	
6. Semester (SS)	Fachdidaktisches Hauptseminar	2	4
	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	4
	Übung zum schriftlichen Ausdruck Mittelkurs	2	
	Fachwissenschaftliche Vorlesung	2	
7. Semester (WS)	Übung zum schriftlichen Ausdruck Oberkurs	2	4
	Wirtschaftsfranzösisch II	2	4
	Fachwissenschaftliche Vorlesung	2	

#### 4. Spanisch

##### a) Prüfungspunkte

In den folgenden Veranstaltungen sind insgesamt 20 Prüfungspunkte zu erbringen:

- Landeskundliches Hauptseminar 2 SWS 4 PP
- Fachdidaktisches Hauptseminar 2 SWS 4 PP
- Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 2 SWS 4 PP
- Übung zum schriftlichen Ausdruck Oberkurs 2 SWS 4 PP
- Wirtschaftsspanisch II 2 SWS 4 PP

Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden erbracht durch Noten aufgrund von einstündigen Klausuren bzw. Referaten/Hausarbeiten.

##### b) Studienplan

Semester	Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Prüfungspunkte
5. Semester (WS)	Landeskundliches Hauptseminar	2	4
	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	
	Fachdidaktik (inkl. Praktikumsbegleitung)	2	
	Übersetzung Deutsch-Spanisch Oberkurs	2	
6. Semester (SS)	Fachdidaktisches Hauptseminar	2	4
	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	4
	Übung zum schriftlichen Ausdruck Mittelkurs	2	
	Fachwissenschaftliche Vorlesung	2	
7. Semester (WS)	Übung zum schriftlichen Ausdruck Oberkurs	2	4
	Wirtschaftsspanisch II	2	4
	Fachwissenschaftliche Vorlesung	2	

#### 5. Geographie

##### a) Prüfungspunkte

In den folgenden Veranstaltungen sind insgesamt 20 Prüfungspunkte zu erbringen:

- Vorlesung (2 SWS) nach Wahl 2 SWS 4 PP
- Mittelseminar und Oberseminar  
(ggf. auch 2 Oberseminare) je 2 SWS 8 PP
- Übung "Didaktik und Methodik der Geographie" 2 SWS 4 PP
- großes Geländepraktikum (16-tägig) 2 SWS 4 PP

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungspunkte werden erworben

- im Mittelseminar, im Oberseminar und im großen Geländepraktikum durch die Anfertigung einer Hausarbeit, ihre Präsentation und Diskussion;

- in der Übung "Didaktik und Methodik der Geographie" durch eine Klausur;
- in der Vorlesung nach Wahl durch eine mündliche Prüfung in einer Länge von 20 Minuten.

b) Studienplan

5. Semester (WS)	Vorlesung aus dem Bereich der Anthropogeographie	2 SWS
	Mittelseminar	2 SWS
	Übung: Informations- und Kommunikationstechniken im Unterricht	1 SWS
	2 Tage in kleinen Geländepraktika	1 SWS
6. Semester (SS)	Übung: Didaktik und Methodik der Geographie	4 SWS
	Großes Geländepraktikum	4 SWS
7. Semester (WS)	Vorlesung aus dem Bereich der Regionalen Geographie	2 SWS
	Oberseminar	2 SWS
	Übung: Medien im Unterricht	1 SWS
8. Semester (SS)	Vorlesung aus dem Bereich der Anthropogeographie	2 SWS
	2 Tage in kleinen Geländepraktika	1 SWS

**6. Sport**

Die Diplomprüfung wird studienbegleitend erbracht. Folgende Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

Fach	SWS	Veranstaltung	PP	Prüfungsleistung
Sportpädagogik	2 SWS	Vorlesung	4	studienbegleitende Klausur
Bewegungslehre oder Sportpsychologie	2 SWS	Vorlesung	4	studienbegleitende Klausur
Sport und Gesundheit	2 SWS	Vorlesung	4	studienbegleitende Klausur
Fachdidaktik	2 SWS	Seminar	4	studienbegleitende Klausur
Grundlegende Bewegungsformen 1 (Kondition)	3 SWS	zwei Kurse		2 Teilnahmenachweise
Grundlegende Bewegungsformen 2 (Ballspiele)	3 SWS			
Grundlegende Bewegungsformen 3 (Wassersport)	3 SWS			
Grundlegende Bewegungsformen 4 (Koordination)	3 SWS			
Sportartbereich a: Mannschafts-, Rückschlagspiele	4 SWS		2	studienbegleitende Klausur und Praxisprüfung
Sportartbereich g: Sportarten auf Rollen und Gleithilfen oder Sportartbereich h: Kampfsportarten	4 SWS		2	studienbegleitende Klausur und Praxisprüfung

## 7. Philosophie

Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Prüfungspunkte
8. Oberstufenseminar nach Wahl zu einem der folgenden Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik, Moralphilosophie oder Handlungstheorie</li> <li>• Politische Philosophie oder Sozialphilosophie</li> </ul>	2	LN <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup>
9. Oberstufenseminar nach Wahl zu einem der folgenden Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Logik oder Erkenntnistheorie oder Wissenschaftstheorie oder Entscheidungs- und Spieltheorie</li> <li>• philosophische Anthropologie oder Geschichtsphilosophie oder Kulturphilosophie</li> </ul>	2	LN <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup>
10. Fachdidaktik	2	LN <sup>2)</sup>	4 <sup>2)</sup>
11. Vorlesung zur theoretischen Philosophie	2		
12. Vorlesung zur praktischen Philosophie	2		
13. Weitere Veranstaltungen	14		

- 1) Prüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung oder Hausarbeit  
 2) Prüfungsleistung: einstündige Klausur oder 15-minütige mündliche Prüfung oder kleinere Hausarbeit

## 8. Geschichte

Fach	Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Nachweis	Prüfungspunkte
Hauptseminar N oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte Voraussetzung: Zwischenprüfung		2	LN	4
Aufbaumodul Fachdidaktik	Hauptseminar Fachdidaktik	2	LN	4
	Übung Fachdidaktik	2		2
Wahlpflichtveranstaltungen davon eine Übung Wahlpflichtbereich		8	TN	2
Zwei Exkursionstage				
40-minütige mündliche Prüfung über die belegten Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich				8

## Abkürzungen

GK	Grundkurs	A	Alte Geschichte
LN	Leistungsnachweis	M	Mittelalterliche Geschichte
TN	Teilnahmenachweis	N	Neuzeitliche Geschichte
ZP	Zwischenprüfung	Reg.g. Einführung	Regionalgeschichtliche Einführung (Regionalgeschichte = Landes-, Nordische, Osteuropäische sowie Asiatische Geschichte)

## 9. Evangelische Religion

Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Prüfungspunkte
1. 2 Überblicksvorlesungen zum Alten Testament, Neuen Testament, Kirchengeschichte, Systematischen Theologie, Praktischen Theologie <sup>1)</sup>	6	TN	
2. Vorlesung zur Religionspädagogik	2	TN	
3. (Haupt-)Seminar zum Alten oder Neuen Testament <sup>2)</sup>	2	TN	
4. (Haupt-)Seminar Fachdidaktik	2	LN	8 <sup>3)</sup>
5. (Haupt-)Seminar zur Religionspädagogik	2	LN	4 <sup>4)</sup>
6. (Haupt-)Seminar aus den fünf theologischen Disziplinen	2	LN	8 <sup>5)</sup>
7. Weitere Vorlesungen/Seminare/Übungen <sup>6)</sup>	6	TN	
8. Fachexkursion		TN	
	22		20

- 1) Insgesamt muss im Grund- und Hauptstudium pro Disziplin mindestens eine Überblicksvorlesung besucht werden.
- 2) Wenn im Grundstudium ein neutestamentliches Proseminar besucht wurde, muss im Hauptstudium ein alttestamentliches (Haupt-)Seminar besucht werden und umgekehrt.
- 3) Prüfungspunkte werden durch Hausarbeiten erlangt.
- 4) Prüfungspunkte werden durch eine 15minütige mündliche Prüfung erlangt.
- 5) Prüfungspunkte werden erlangt durch eine 30minütige mündliche Prüfung auf der thematischen Grundlage des (Haupt-)Seminars mit dem Charakter einer Abschlussprüfung.
- 6) Davon mindestens eine Veranstaltung aus dem Bereich Religionswissenschaft, die auch schon im Grundstudium belegt werden kann.

## 10. Informatik

Die Diplomprüfung ist studienbegleitend: Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte im Hauptstudium zu erwerben. Prüfungspunkte werden immer in Verbindung mit Leistungsnachweisen zu den Vorlesungen vergeben.

Bezeichnung der Veranstaltung	Umfang SWS	Nachweis	Prüfungspunkte
1. 2 höhere Vorlesungen	2 × 8	2 LN	2 × 8
2. Datenbanksysteme	2	LN	8

## 11. Mathematik

Veranstaltung	SWS	Nachweis
Vorlesungen aus den Gebieten Algebra oder Geometrie	4	TN
Vorlesungen aus der Angewandten Mathematik	8	TN
Übungen zu einer der Vorlesungen aus der angewandten Mathematik	2	LN
Seminar im Anschluß an eine vorbereitende Vorlesung im Umfang von 4 SWS	2	LN

Die Diplom-Prüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur sowie einer 45-minütigen Prüfung, die sich sowohl auf Reine als auch auf Angewandte Mathematik erstreckt.